

Merkblatt

Bau von Gartenbrunnen

Für einen Anzeige zur Errichtung eines Brunnen zur Förderung von Grundwasser reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- Anzeigevordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit
 - kurzer Darstellung von Art, Zweck und Umfang des Erdaufschlusses
 - Angaben über Wasserschutzgebiete, Nähe zu Gewässern(<50 Meter), Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder geschütztem Landschaftsbereich (GLB) [sofern bekannt]
 - Fördermenge in l/s, m³/d und m³/a
 - Anzahl Brunnen
 - geplante Bohrtiefe
 - Höhe und Stärke der betroffenen Grundwasserleiter (**Bitte Auskunft des LANUV beifügen**)
 - Beschreibung des Bohrverfahrens
 - Angabe der Koordinaten für die Anlage nach ETRS89/UTM
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000
Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Eintragung der Bohrstellen bzw. Brunnen
- Angaben zum Bohrunternehmen** (Name, Anschrift ,Telefon, Ansprechpartner/in). Bitte die Zertifizierung nach DVGW W 120 und den Sachkundenachweis des Bohrgeräteführers vorlegen.

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Bearbeitung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Unterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Informationen zum Grundwasserstand im Bereich Ihres Grundstücks erhalten Sie beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen. <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserstand/>

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung		Technik	
<input type="checkbox"/>	Frau Feige 0241 / 5198 – 2531	<input type="checkbox"/>	Herr Drießen 0241 / 5198 – 2667
<input type="checkbox"/>	Frau Gysar 0241 / 5198 – 2429	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7046
<input type="checkbox"/>	Frau Henk 0241 / 5198 – 2656	<input type="checkbox"/>	Herr Binz 0241 / 5198 – 2577
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7023	<input type="checkbox"/>	Frau Heinen 0241 / 5198 – 2297
<input type="checkbox"/>	Frau Lauer 0241 / 5198 – 2632	<input type="checkbox"/>	Herr Heining 0241 / 5198 – 2286
<input type="checkbox"/>	Frau Paffen 0241 / 5198 – 2628	<input type="checkbox"/>	Herr Meures 0241 / 5198 – 7020
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra 0241 / 5198 – 2245	<input type="checkbox"/>	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
		<input type="checkbox"/>	Herr Schramm 0241 / 5198 – 2558
		<input type="checkbox"/>	Frau Veit 0241 / 5198 – 2540